

Fragebogen zur Erfassung der Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 Geldwäschegesetz (GwG) ▲^{1*})

An die
Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Valentinskamp 88
20355 Hamburg

Erhebungszeitraum 2019

Bitte beachten Sie die im Anschreiben
angegebene Frist, binnen derer der
Fragebogen übermittelt werden muss.

Ort, Datum

Bitte machen Sie die entsprechenden Angaben und beantworten Sie die Fragen.

Erhebungsjahr ist das **Kalenderjahr 2019**; alle Fragen beziehen sich auf den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 („Erhebungszeitraum“).

A) Angaben zur Person

1	Name, Vorname, ggf. akad. Grad				
2	Geburtsdatum	T T M M J J	3	Mitgliedsnummer	

B) Berufsunterbrechung

1	Ich habe im gesamten Erhebungszeitraum <u>durchgängig</u> meinen Anwalts-Beruf <u>nicht</u> ausgeübt und war gemäß § 29 BRAO durchgängig von der Kanzleipflicht befreit.	<input type="checkbox"/> Ja	falls „Ja“ → weiter mit D) (keine Anlagen erforderlich)
2	Ich habe im gesamten Erhebungszeitraum <u>durchgängig</u> meinen Anwalts-Beruf <u>nicht</u> ausgeübt, weil ich an der Berufsausübung gehindert war.	<input type="checkbox"/> Ja, weil (Grund):	falls „Ja“ → weiter mit D) (keine Anlagen erforderlich)

C) Zulassung

Ich bin zugelassen (bzw. aufgenommen) als			
1	niedergelassene/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder niedergelassene/r europäische/r bzw. ausländische/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Rechtsbeistand.	<input type="checkbox"/> Ja	falls „Ja“ → füllen Sie bitte die Anlage R vollständig aus
2	Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt oder europäische/r bzw. ausländische/r Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt.	<input type="checkbox"/> Ja	falls „Ja“ → füllen Sie bitte die Anlage S vollständig aus

D) Bestätigung der Richtigkeit der erteilten Auskünfte

Ich versichere, alle Auskünfte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erteilt zu haben.

Unterschrift


*) Das Dreiecksymbol – ▲ – verweist auf zu beachtenden Erläuterungen, die diesem Fragebogen anliegen.

Anlage R
Niedergelassene Rechtsanwälte

A) Fachanwaltstitel/Tätigkeitsschwerpunkte

1	Welche/n Fachanwaltstitel dürfen Sie führen? (maximal drei)	00	<input type="checkbox"/> kein Fachanwaltstitel				
		01	<input type="checkbox"/> Fachanwalt für	02	<input type="checkbox"/> Fachanwalt für	03	<input type="checkbox"/> Fachanwalt für
2	Welche Tätigkeits- schwerpunkte haben Sie? (beliebige Anzahl)	01	<input type="checkbox"/> Aktienrecht	23	<input type="checkbox"/> IT-Recht	45	<input type="checkbox"/> Transp.-/SpeditionsR.
		02	<input type="checkbox"/> Arbeitsrecht	24	<input type="checkbox"/> Kapitalanlagerecht	46	<input type="checkbox"/> Treuhanderschaft
		03	<input type="checkbox"/> Bankrecht	25	<input type="checkbox"/> Kapitalmarktrecht	47	<input type="checkbox"/> Umweltrecht
		04	<input type="checkbox"/> Baurecht, privates	26	<input type="checkbox"/> Kaufrecht	48	<input type="checkbox"/> Unternehmensnachf.
		05	<input type="checkbox"/> Baurecht, öffentliches	27	<input type="checkbox"/> Maklerrecht	49	<input type="checkbox"/> Urheberrecht
		06	<input type="checkbox"/> Beamtenrecht	28	<input type="checkbox"/> Mediation	50	<input type="checkbox"/> Vereinsrecht
		07	<input type="checkbox"/> Betreuungen	29	<input type="checkbox"/> Medienrecht	51	<input type="checkbox"/> Verfassungsrecht
		08	<input type="checkbox"/> Betreuungsrecht	30	<input type="checkbox"/> Medizinrecht	52	<input type="checkbox"/> Vergaberecht
		09	<input type="checkbox"/> Compliance	31	<input type="checkbox"/> Mergers&Acquisitions	53	<input type="checkbox"/> Verkehrsrecht
		10	<input type="checkbox"/> Datenschutzrecht	32	<input type="checkbox"/> Mietrecht	54	<input type="checkbox"/> Versicherungsrecht
		11	<input type="checkbox"/> Erbrecht	33	<input type="checkbox"/> Nachlassverwaltung	55	<input type="checkbox"/> Vertragsrecht
		12	<input type="checkbox"/> Existenzgründung	34	<input type="checkbox"/> Oldtimerrecht	56	<input type="checkbox"/> Verwaltungsrecht
		13	<input type="checkbox"/> Familienrecht	35	<input type="checkbox"/> Patentrecht	57	<input type="checkbox"/> WEG-Recht
		14	<input type="checkbox"/> Finanzdienstleistung	36	<input type="checkbox"/> Pferde-/Reitsportrecht	58	<input type="checkbox"/> Wettbewerbsrecht
		15	<input type="checkbox"/> Gesellschaftsrecht	37	<input type="checkbox"/> Reiserecht	59	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsrecht
		16	<input type="checkbox"/> Gew. Rechtsschutz	38	<input type="checkbox"/> Schiedsgerichtsbar.	60	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsstrafrecht
		17	<input type="checkbox"/> Handelsrecht	39	<input type="checkbox"/> Sozialrecht	61	<input type="checkbox"/> Zollrecht
		18	<input type="checkbox"/> Hausverwaltung	40	<input type="checkbox"/> Sportrecht	62	<input type="checkbox"/> Zwangsversteigerung
		19	<input type="checkbox"/> Immobilienrecht	41	<input type="checkbox"/> Steuerrecht	63	<input type="checkbox"/> Zwangsverwaltung
		20	<input type="checkbox"/> Inkasso	42	<input type="checkbox"/> Stiftungsrecht	64	<input type="checkbox"/> Zwangsvollstreckung
		21	<input type="checkbox"/> Insolvenzrecht	43	<input type="checkbox"/> Strafrecht	65	<input type="checkbox"/> Sonstige:
		22	<input type="checkbox"/> Insolvenzverwaltung	44	<input type="checkbox"/> Testamentvollstreck.		

B) Fragen zu den Verpflichtetenkriterien

1	In wieviel Fällen ^{▲2} haben Sie im Erhebungszeitraum für Mandanten an der Planung oder Durchführung von nachfolgend genannten Geschäften mitgewirkt ^{▲3} ? (Erfüllt ein Mandat mehrere Kriterien, bitte mehrfach angeben. ^{▲4})	keine	1 bis 5 Fälle	6 bis 10 Fälle	mehr als 10 Fälle
1.1	Kauf oder Verkauf von Immobilien ^{▲5}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Kauf oder Verkauf von Gewerbebetrieben ^{▲6}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten ^{▲7}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten ^{▲8}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel ^{▲9}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen ^{▲10}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	In wieviel Fällen haben Sie im Erhebungszeitraum im Namen und auf Rechnung eines Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchgeführt? ^{▲11}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		 Wenn Sie <u>alle</u> Fragen mit „keine“ beantwortet haben, ist der Fragenteil abgeschlossen →weiter bei E)			

C) Berufsumfeld

1	Kanzleiname oder -firma				
		1 bis 2	3 bis 10	11 bis 30	mehr als 30
2	Wie viele Berufsträger ^{▲12} sind in der Kanzlei tätig, der Sie angehören?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D) Mandate

1	Wies im Erhebungszeitraum im Rahmen der in B) genannten Fälle ein Beteiligter (Mandant, Gegner bzw. Vertragspartner des Mandanten, für den Mandanten auftretende Person, wirtschaftlich Berechtigter), ein Gegenstand des Mandats oder ein Konto, das im Rahmen des Mandats eingesetzt wurde, unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) einen Bezug zu einem der folgenden Länder auf? ^{▲13}	Ja	Nein
1.1	Äthiopien, Afghanistan, Bahamas, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Demokratische Volksrepublik Laos, Ghana, Guyana, Irak, Iran, Jemen, Kambodscha, Pakistan, Simbabwe, Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uganda, Vanuatu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Bermuda, British Virgin Islands, Cayman Islands, China, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Malta, Russland, Türkei, Zypern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Großbritannien, Italien, Lettland, Libanon, Panama, Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2	In wie vielen der in B) genannten Fälle ^{▲14} ... (erfüllt ein Fall mehrere Kriterien, ist er mehrfach anzugeben. ^{▲15})	keine	1 bis 2	3 bis 10	mehr als 10
2.1	... haben Sie an Treuhandverhältnissen oder -geschäften mitgewirkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	... haben Sie an der Übertragung von Gesellschaftsanteilen („Share Deals“) an einer Objektgesellschaft mitgewirkt, die unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) Eigentum an Immobilien hält?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	... war der Mandant oder der wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person (§ 1 Abs. 12, 13, 14 GwG)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	... haben Sie unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) juristische Personen oder Rechtsvereinbarungen beraten oder vertreten, die als Instrumente für die private Vermögensverwaltung dienen (z.B. Publikumsfonds)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	... haben Sie unmittelbar oder mittelbar Unternehmen mit nominellen Anteilseignern (z.B. Treuhand-Gesellschafter, vorgeschobene Gesellschafter, Strohmann-Gesellschafter) oder als Inhaberpapiere emittierten Aktien beraten bzw. vertreten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	... bestand hinsichtlich des Mandatsinhalts oder des Leistungsaustauschs Bezug zu Öl, Waffen, Tabakerzeugnissen, Kulturgütern oder anderen Artikeln von archäologischer, historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung oder von außergewöhnlichem wissenschaftlichem Wert sowie Elfenbein und geschützte Arten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7	... haben Sie Zahlungen (z.B. auf Kanzlei-, Ander-, Treuhandkonten) von Dritten erhalten, die weder Mandant, noch Gegner und auch nicht mit diesen verbundene Unternehmen oder Angehörige waren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8	... Bargeld zur Einzahlung auf Ander- oder Treuhandkonten bzw. -depots erlangt, das, auch in mehreren Tranchen, den Betrag bzw. Gegenwert von EUR 10.000 übersteigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9	... Wertpapiere oder andere Wertgegenstände, insbesondere Edelmetalle, Edelsteine, Schmuck und Uhren, Kunstgegenstände und Antiquitäten zur Weitergabe an Dritte oder zur Verwahrung erlangt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

E) Bestätigung der Richtigkeit der erteilten Auskünfte

Ich versichere, alle Auskünfte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erteilt zu haben.

Unterschrift

Anlage S
Syndikusrechtsanwälte

A) Fachanwaltstitel/Tätigkeitsschwerpunkte

1	Welche/n Fachanwaltstitel dürfen Sie führen? (maximal drei)	00	<input type="checkbox"/> kein Fachanwaltstitel		01	<input type="checkbox"/> Fachanwalt für	02	<input type="checkbox"/> Fachanwalt für	03	<input type="checkbox"/> Fachanwalt für																																																																																																															
2	Welche Tätigkeits-schwerpunkte haben Sie? (beliebige Anzahl)	01	<input type="checkbox"/> Aktienrecht	24	<input type="checkbox"/> Kapitalanlagerecht	46	<input type="checkbox"/> Treuhandschaft	02	<input type="checkbox"/> Arbeitsrecht	25	<input type="checkbox"/> Kapitalmarktrecht	47	<input type="checkbox"/> Umweltrecht	03	<input type="checkbox"/> Bankrecht	26	<input type="checkbox"/> Kaufrecht	48	<input type="checkbox"/> Urheberrecht	04	<input type="checkbox"/> Baurecht, privates	27	<input type="checkbox"/> Maklerrecht	49	<input type="checkbox"/> Vereinsrecht	05	<input type="checkbox"/> Compliance	28	<input type="checkbox"/> Medienrecht	50	<input type="checkbox"/> Vergaberecht	06	<input type="checkbox"/> Datenschutzrecht	29	<input type="checkbox"/> Medizinrecht	51	<input type="checkbox"/> Verkehrsrecht	07	<input type="checkbox"/> Existenzgründung	30	<input type="checkbox"/> Medizinerrecht	52	<input type="checkbox"/> Versicherungsrecht	08	<input type="checkbox"/> Finanzdienstleistung	31	<input type="checkbox"/> Mergers&Acquisitions	53	<input type="checkbox"/> Versicherungsvertragsrecht	09	<input type="checkbox"/> Gesellschaftsrecht	32	<input type="checkbox"/> Mietrecht	54	<input type="checkbox"/> Verwaltungsrecht	10	<input type="checkbox"/> Gew. Rechtsschutz	33	<input type="checkbox"/> Patentrecht	55	<input type="checkbox"/> Wettbewerbsrecht	11	<input type="checkbox"/> Handelsrecht	34	<input type="checkbox"/> Reiserrecht	56	<input type="checkbox"/> WEG-Recht	12	<input type="checkbox"/> Hausverwaltung	35	<input type="checkbox"/> Schiedsgerichtsbar.	57	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsrecht	13	<input type="checkbox"/> Immobilienrecht	36	<input type="checkbox"/> Sozialrecht	58	<input type="checkbox"/> Zollrecht	14	<input type="checkbox"/> Inkasso	37	<input type="checkbox"/> Sportrecht	59	<input type="checkbox"/> Zwangsvollstreckung	15	<input type="checkbox"/> Insolvenzrecht	38	<input type="checkbox"/> Steuerrecht	60	<input type="checkbox"/> Sonstige:	16	<input type="checkbox"/> IT-Recht	39	<input type="checkbox"/> Stiftungsrecht	61		17		40	<input type="checkbox"/> Transp.-/SpeditionsR.	62		18		41		63		19		42		64		20		43		65	

B) Fragen zu den Verpflichtetenkriterien

1	In wieviel Fällen ^{▲2} haben Sie <u>im Erhebungszeitraum</u> für Mandanten an der Planung oder Durchführung von nachfolgend genannten Geschäften mitgewirkt ^{▲3} ? (Erfüllt ein Mandat mehrere Kriterien, bitte mehrfach angeben. ^{▲4})	keine	1 bis 5 Fälle	6 bis 10 Fälle	mehr als 10 Fälle
1.1	Kauf oder Verkauf von Immobilien ^{▲5}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Kauf oder Verkauf von Gewerbebetrieben ^{▲6}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten ^{▲7}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten ^{▲8}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel ^{▲9}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen ^{▲10}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	In wieviel Fällen haben Sie im Erhebungszeitraum im Namen und auf Rechnung eines Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchgeführt? ^{▲11}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Wenn Sie <u>alle</u> Fragen mit „keine“ beantwortet haben, ist der Fragenteil abgeschlossen →weiter bei E)			

C) Syndikustätigkeit

1	Arbeitgeber (Firma, Name)			
2	Branche			
3	Ist Ihr Arbeitgeber seinerseits selbst „Verpflichteter“ i.S.v. § 2 Abs. 1 GwG?	<input type="checkbox"/> Ja, nach § 2 Abs. 1 Nr. _____ GwG.		<input type="checkbox"/> Nein
4	Erbringen Sie als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt ...	Ja	Nein	
4.1	... Rechtsdienstleistungen gegenüber Mitgliedern Ihres Arbeitgebers i.S.v. § 46 Abs. 5 Nr. 2 BRAO (Mitglieder von Berufs- und Interessenvereinigungen und Genossenschaften; z.B. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Mieter-, Immobilieneigentümergevereine)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2	... Rechtsdienstleistungen gegenüber Mandanten Ihres Arbeitgebers i.S.v. § 46 Abs. 5 Nr. 3 BRAO (Mandanten von Patentanwälten, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

D) Mandate

1	Wies im Erhebungszeitraum im Rahmen der in B) genannten Fälle ein Beteiligter (Mandant, Gegner bzw. Vertragspartner des Mandanten, für den Mandanten auftretende Person, wirtschaftlich Berechtigter), ein Gegenstand des Mandats oder ein Konto, das im Rahmen des Mandats eingesetzt wurde, unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) einen Bezug zu einem der folgenden Länder auf? ^{▲13}	Ja	Nein
1.1	Äthiopien, Afghanistan, Bahamas, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Demokratische Volksrepublik Laos, Ghana, Guyana, Irak, Iran, Jemen, Kambodscha, Pakistan, Simbabwe, Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uganda, Vanuatu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Bermuda, British Virgin Islands, Cayman Islands, China, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Malta, Russland, Türkei, Zypern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Großbritannien, Italien, Lettland, Libanon, Panama, Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2	In wie vielen der in B) genannten Fälle ^{▲14} ... (erfüllt ein Fall mehrere Kriterien, ist er mehrfach anzugeben. ^{▲15})	keine	1 bis 2	3 bis 10	mehr als 10
2.1	... haben Sie an Treuhandverhältnissen oder -geschäften mitgewirkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	... haben Sie an der Übertragung von Gesellschaftsanteilen („Share Deals“) an einer Objektgesellschaft mitgewirkt, die unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) Eigentum an Immobilien hält?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	... war der Mandant oder der wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person (§ 1 Abs. 12, 13, 14 GwG)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	... haben Sie unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) juristische Personen oder Rechtsvereinbarungen beraten oder vertreten, die als Instrumente für die private Vermögensverwaltung dienen (z.B. Publikumsfonds)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	... haben Sie unmittelbar oder mittelbar Unternehmen mit nominellen Anteilseignern (z.B. Treuhand-Gesellschafter, vorgeschobene Gesellschafter, Strohmänn-Gesellschafter) oder als Inhaberpapiere emittierten Aktien beraten bzw. vertreten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	... bestand hinsichtlich des Mandatsinhalts oder des Leistungsaustauschs Bezug zu Öl, Waffen, Tabakerzeugnissen, Kulturgütern oder anderen Artikeln von archäologischer, historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung oder von außergewöhnlichem wissenschaftlichem Wert sowie Elfenbein und geschützte Arten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

E) Bestätigung der Richtigkeit der erteilten Auskünfte

Ich versichere, alle Auskünfte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erteilt zu haben.

Unterschrift

Pflichtinformationen

nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
zum Fragebogen zur Erfassung der Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG

Name und Anschrift des Verantwortlichen im Sinne des Datenschutzrechts:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg, vertreten durch den Präsidenten, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, Tel. 040 / 35 74 410, info@rak-hamburg.de.

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist unter denselben Kontaktdaten sowie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@rak-hamburg.de zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Daten werden verarbeitet, um im Rahmen der geldwäscherechtlichen Aufsicht festzustellen, welche Mitglieder „Verpflichtete“ nach dem Geldwäschegesetz sind und, falls zutreffend, in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung sie Kataloggeschäfte im Erhebungszeitraum getätigt haben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 50 Nr. 3, 51, 51a GwG.

Speicherdauer:

Die eingegebenen Daten werden nach der Erhebung noch drei Jahre gespeichert und dann zum Ablauf des Kalenderjahres gelöscht.

Betroffenenrechte:

Nach Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten. Art. 16 DSGVO gibt Ihnen das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger bei uns gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen. Gemäß Art. 17 DSGVO kann die Löschung bei uns gespeicherter personenbezogener Daten verlangt werden, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Gemäß Art. 18 DSGVO kann die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangt werden, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Aufsichtsbehörde der Rechtsanwaltskammer ist der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Prof. Dr. Johannes Caspar, Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg.

Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung:

Rechtsgrundlage für das Auskunftersuchen ist § 52 Abs. 6 GwG. Demnach haben Personen, bei denen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Verpflichtete nach § 2 Absatz 1 GwG sind, der nach § 50 GwG zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, soweit dies für die Feststellung der Verpflichteteneigenschaft erforderlich ist. Gemäß § 52 Abs. 4 GwG kann der zur Erteilung einer Auskunft Verpflichtete die Auskunft – nicht jedoch die Unterlagen vorlage – auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 ZPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde. Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände und Angehörige anderer Vertrauensberufe können die Auskunft – nicht jedoch die Unterlagen vorlage – gemäß § 52 Abs. 5 GwG ferner auf Fragen verweigern, wenn sich diese Fragen auf Informationen beziehen, die sie im Rahmen der Rechtsberatung oder der Prozessvertretung des Vertragspartners erhalten haben; die Pflicht zur Auskunft bleibt jedoch bestehen, wenn der Verpflichtete weiß, dass sein Mandant seine Rechtsberatung für den Zweck der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung in Anspruch genommen hat.

Wer entgegen § 52 Abs. 6 Auskünfte nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, handelt ordnungswidrig (§ 56 Abs. 1 Nr. 73 GwG). Die Ordnungswidrigkeit kann bei vorsätzlicher Begehung mit einer Geldbuße bis zu einhundertfünfzigtausend Euro, bei leichtfertiger Begehung mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend Euro geahndet werden. Daneben kann die Auskunftsverpflichtung mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden, insbesondere mittels Zwangsgeld.

▲ Erläuterungen

zum Fragebogen zur Erfassung der Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG

- 1 Die örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer (§§ 60, 61 der Bundesrechtsanwaltsordnung) ist gem. § 50 Nr. 3 GwG im Hinblick auf die Durchführung des Geldwäschegesetzes Aufsichtsbehörde für nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichtete Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände. Hierzu gehören auch Syndikusrechtsanwälte (vgl. § 46c Abs. 1 BRAO) sowie europäische und ausländische (Syndikus-)Rechtsanwälte. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 51 Abs. 3 GwG Prüfungen zur Einhaltung der im GwG festgelegten Anforderungen durchführen. Die Prüfungen können ohne besonderen Anlass erfolgen (§ 51 Abs. 3 Satz 2 GwG). Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände sind nur dann Verpflichtete i.S.d. GwG, soweit sie in Ausübung ihres Berufs handeln und soweit sie an Kataloggeschäften i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitwirken bzw. solche durchführen. Der Fragebogen dient der Erhebung, ob und – falls zutreffend – in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung solche Kataloggeschäfte im Erhebungszeitraum getätigt wurden. Die Bejahung von Fragen zum Vorliegen von Verpflichtetenkriterien führt als solche nicht dazu, dass auch eine weitergehende Prüfung nach § 51 Abs. 3 GwG durch die Kammer erfolgt; die Auswahl der anlasslos zu Prüfenden erfolgt durch Zufallswahl sowie risikobasiert. Die Rechtsgrundlage für das Auskunftsbeglehen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Pflichtinformationen nach Art. 13 DSGVO, die diesem Fragebogen beiliegen.
- 2 Jedes Einzelmandat und jede separate Angelegenheit bildet einen gesonderten Fall, auch wenn diese etwa im Rahmen von Dauermandaten bearbeitet werden.
- 3 Der Begriff der Mitwirkung ist weit auszulegen; die Mitwirkung beginnt regelmäßig schon mit der auf ein Kataloggeschäft bezogenen Mandatsannahme.
- 4 Wurde beispielsweise im Rahmen eines Immobiliengeschäfts der Mandant auch bei der Kontoeröffnung beraten, so ist der Fall sowohl bei dem Kriterium „Kauf oder Verkauf von Immobilien“, als auch bei dem Kriterium „Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten“ anzugeben.
- 5 Jede Mitwirkung an einem (konkreten) Immobilienkauf und -verkauf (z.B. Grundstückskaufverträge als Asset Deal oder Share Deal, Bauträgerverträge) löst die Pflichten nach dem GwG aus. Eine Wertgrenze besteht insoweit nicht. Nicht erfasst sind Schenkungen und auf die Begründung, Änderung oder Löschung eines Rechtes an einem Grundstück gerichtete Beratungen (z.B. Grundschulden, dagegen aber Auffassungen oder Auffassungsvormerkungen), Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit Scheidungen, Testamenten und Erbverträgen, ferner Nachlassauseinandersetzungen, die Grundstücke oder Gewerbebetriebe betreffen. Auch die rechtliche Mitwirkung am Grundstückserwerb eines Mandanten in der Zwangsversteigerung ist dem Wortlaut nach nicht erfasst, da der Eigentumswechsel durch Hoheitsakt und nicht durch Kauf und Verkauf erfolgt. Die Mitwirkung am Kauf und Verkauf von Schiffen fällt schließlich auch nicht unter das vorliegende Kataloggeschäft.
- 6 Unter den Kauf und Verkauf von Gewerbebetrieben fallen alle Unternehmensübernahmen und -beteiligungen („mergers & acquisitions“), sowohl in Form des sog. „Asset Deals“, also der Übertragung der Gesamtheit oder eines relevanten Teils der Wirtschaftsgüter eines Unternehmens, als auch die Übertragung von Geschäftsanteilen („Share Deal“), unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Die Regelung findet ebenso Anwendung auf den Kauf und Verkauf von Praxen Angehöriger freier Berufe.
- 7 Die Mitwirkung an einer Vermögensverwaltung für den Mandanten kommt in zwei Formen vor: Der Rechtsanwalt kann die Vermögensverwaltung für den Mandanten rechtlich begleiten (Eigenverwaltung des Mandanten) oder aber die Vermögensverwaltung als (ggf. auch nur faktischer) Treuhänder für den Mandanten selbst übernehmen (Fremdverwaltung). Erfasst wird zum einen jede Fremdverwaltung, d.h. jede längerfristige Verwaltung fremder Gelder oder sonstiger Vermögenswerte, z.B. auf einem Anderkonto oder in einem Anderdepot. Lediglich durchlaufende Gelder, etwa der vom Haftpflichtversicherer auf das Anderkonto überwiesene Schadensersatz, der solange an den Mandanten weitergeleitet wird, werden nicht „verwaltet“. In Anlehnung an den Rechtsgedanken des § 4 Abs. 2 Satz 3 BORA ist im Regelfall unabhängig von der Höhe des Geldbetrags bis zu einem Zeitraum von einem Monat zwischen Eingang des Fremdgeldes und Weiterleitung des Fremdgeldes an den Mandanten noch von einer Durchleitung auszugehen.
- 8 Diese Fallgruppe erfasst grundsätzlich jede Form der rechtlichen Unterstützung durch den Rechtsanwalt für seinen Mandanten in Form von Beratung, Unterstützung oder Mitwirkung in Bezug auf (Bank-, Spar- oder Wertpapier-)Kontoeröffnung, -führung oder -verwaltung. Hierbei kann es sich um Treuhänderschaften handeln oder beispielsweise um die rechtliche Beratung bei Auslands-Kontoeröffnungen durch den Mandanten oder unter Einsetzung von Dritten als Treuhänder oder Anlagevehikel.
- 9 Hierzu zählt die Beratung und sonstige Unterstützung bei Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen, etwa die Mitwirkung bei der Kreditaufnahme, der Ausgabe von Anleihen oder die Mitwirkung an Kapitalerhöhungen.

-
- 10 Diese Fallgruppe betrifft die Mitwirkung an der Erstellung oder Änderung wesentlicher Gesellschaftsdokumente, insbesondere die Rechtsberatung zum Entwurf eines Gesellschaftsvertrages im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft sowie die Mitwirkung an allen späteren Änderungen eines Gesellschaftsvertrages. Erfasst ist die Mitwirkung oder Beratung zu Vorgängen in Bezug auf die Gesellschafts- oder Gesellschafterstruktur. Vorratsgesellschaften fallen ebenso hierunter wie Registeranmeldungen zur erstmaligen Eintragung der Gesellschaft sowie Umwandlungsvorgänge, die zum Entstehen eines neuen Rechtsträgers führen. Bei Umwandlungsvorgängen, die nicht zum Entstehen eines neuen Rechtsträgers führen, muss geprüft werden, ob es sich hierbei nicht wirtschaftlich um einen Vorgang handelt, der als Kauf oder Verkauf eines Gewerbebetriebes anzusehen ist. Das Tatbestandsmerkmal der ‚Mitwirkung an Betrieb oder Verwaltung einer Gesellschaft‘ ist sehr weitgehend und bedarf einer Einschränkung, damit nicht jedwede – auch vermögensferne – Rechtsberatung einer Gesellschaft (z.B. arbeitsrechtliche Beratung) zur Anwendung des GwG führt. Die Mitwirkung bei Betrieb oder Verwaltung einer Gesellschaft unterfällt daher nur dieser Fallgruppe, wenn mit ihr eine Vermögensverschiebung einhergeht, die im Risikopotential den anderen in § 2 Nr. 10 GwG genannten Geschäften ähnlich ist.
- 11 Während bei den vorherigen dargestellten Kataloggeschäften die Mitwirkung für den Mandanten ausreicht, handelt es sich bei diesem Tatbestandsmerkmal um die eigene Durchführung von Finanz- oder Immobilientransaktionen im Namen und auf Rechnung des Mandanten. Der Begriff der Transaktion ist dabei in § 1 Abs. 5 GwG definiert. Transaktionen sind demnach eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezweckt oder bezwecken oder bewirkt oder bewirken. Der Rechtsanwalt begleitet also nicht bloß ein eigenes Kataloggeschäft des Mandanten in Gestalt rechtlicher Beratung oder Vertretung, sondern führt eine Transaktion des Mandanten stellvertretend für ihn durch. Erfasst werden u.a. alle Vertreter- oder Botendienste des Rechtsanwalts für seinen Mandanten bei Finanz- oder Immobilientransaktionen.
- 12 Berufsträger in diesem Sinne sind Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände sowie Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59a BRAO (Mitglieder der Patentanwaltskammern, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie Angehörige vorgenannter Berufe anderer Staaten nach Maßgabe von § 59a Abs. 2 BRAO).
- 13 Es genügt jedweder Bezug zu einem der aufgeführten Länder, insbesondere:
- der Vertragspartner (Mandant) hat seinen Sitz oder eine Niederlassung, Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort in einem der aufgeführten Länder; beim Syndikusrechtsanwalt ist auf den Sitz des Arbeitgebers oder dessen Niederlassungen oder Büros abzustellen bzw. auf Dritte im Sinne von § 46 Abs. 5 Satz 2 BRAO.
 - die für den Mandanten auftretende natürliche Person (z.B. Geschäftsführer, Bevollmächtigter, Vertreter) hat ihren Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort in einem der aufgeführten Länder,
 - der wirtschaftlich Berechtigte (§ 3 GwG) hat seinen Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort in einem der aufgeführten Länder,
 - der Geschäftspartner bzw. Gegner des Mandanten hat seinen Sitz, Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort in einem der aufgeführten Länder,
 - der Mandatsgegenstand (z.B. Immobilie, Unternehmen) ist in einem der aufgeführten Länder belegen,
 - ein Konto, das im Rahmen des Mandats eingesetzt wird, befindet sich bei einem Kreditinstitut in einem der aufgeführten Länder.
- Ein Bezug ist auch gegeben, wenn er lediglich mittelbar ist, insbesondere:
- der Vertragspartner hat seinen Sitz in keinem der aufgeführten Länder, aber dessen Muttergesellschaft hat ihren Sitz in einem der aufgeführten Länder,
 - der wirtschaftlich Berechtigte hat seinen Wohnsitz und regelmäßigen Aufenthaltsort in keinem der aufgeführten Länder, ist aber – ggf. über weitere Gesellschaften oder Treuhandverhältnisse – an einer Gesellschaft beteiligt, die ihren Sitz in einem der aufgeführten Länder hat, die – ggf. über weitere Gesellschaften oder Treuhandverhältnisse – das Eigentum an dem Mandanten hält bzw. die Kontrolle über den Mandanten ausübt,
 - der Mandatsgegenstand ist in keinem der aufgeführten Länder belegen, er ist aber in einem der aufgeführten Länder in öffentlichen Registern registriert oder der Eigentümer oder Besitzer des Mandatsgegenstands hat dort seinen Sitz, Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort.
- 14 Die Fragestellungen beziehen sich nur auf die Kataloggeschäfte i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG im Erhebungszeitraum, die Sie unter B) anzugeben haben.
- 15 Bestand beispielsweise im Rahmen eines Treuhandmandats beim Mandatsinhalt Bezug zu Kulturgütern, so ist der Fall sowohl bei der Frage nach der Mitwirkung an „Treuhandverhältnissen oder -geschäften“ (Ziff. 2.1) anzugeben, als auch bei der Frage nach einem ‚Bezug zu Kulturgütern‘ (Ziff. 2.6).